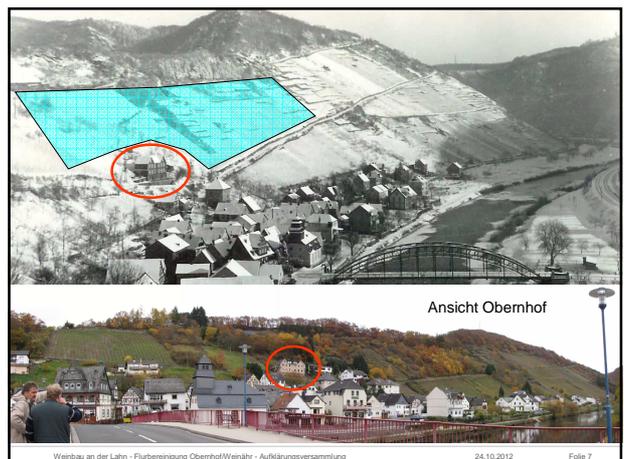
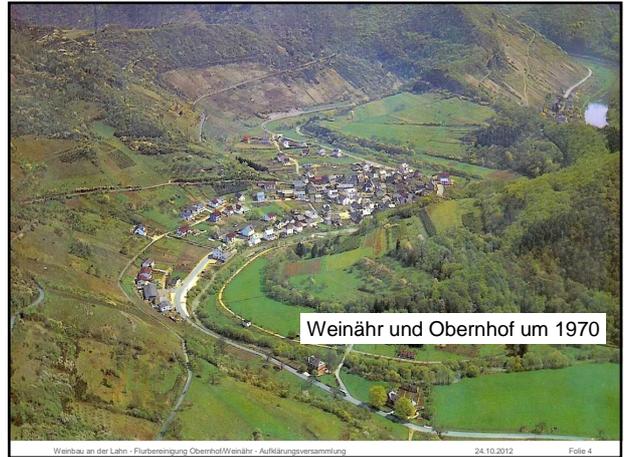


Vortrag wurde anhand der eingeblendeten Folien gehalten.
Ergänzend gilt das gesprochene Wort.

Weinbau an der Lahn Flurbereinigung Oberhof/Weinähr

Aufklärungsversammlung in Oberhof am 24.10.2012



Ausgangssituation

- Vorgespräche / Zustimmung der Gemeinderäte / Projektbezogene Untersuchung
 - Bürgerversammlung als Beteiligungsprozess
 - Vorlage der projektbezogenen Untersuchung und
 - Entscheidung durch MULEWF (Auswahlverfahren)
 - Freigabe des Verfahrens am 19. Juli 2012
- Aufklärungsversammlung

Projektentwicklung

- Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) - Region Lahn-Taunus**
 VG Katzenelnbogen, VG Nassau, VG Bad Ems
- Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)**
 Vier Hauptkategorien mit 33 Projektvorschlägen
- Regionalmanagement (RM)**
 Umsetzungsphase
- ILE-Region ist Impulsregion:**
 Schwerpunkt der Investitionen für Ländliche Entwicklung

Projektentwicklung

Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) – Region Lahn-Taunus

Handlungsfeld IV: Land- und Forstwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz

„Zukunftsfähige Strukturierung des Weinbaus an der Lahn“

diverse Vorgespräche und Untersuchungen, z.B.

Instrument zur Umsetzung: Bodenordnung - Weinbergsflurbereinigung -

Gemeinderäte beschließen in gemeinsamer Sitzung den Antrag auf Durchführung einer projektbezogenen Untersuchung (PU) beim DLR.

Projektbezogene Untersuchung

Ziel und Zweck der PU

- Vorbereitung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
- Voraussetzungen für die Notwendigkeit eines Verfahrens ermitteln

Zusammenfassung der bereits durchgeführten Untersuchungen + eigene Erhebungen + Wertung

Ergebnisse der PU

Schulterschluss der Betriebe ntw., dann gute Perspektiven, um den Weinbau an der Lahn zu sichern (Weinbauberatung)

Untersuchung des Landesamtes für Geologie und Bergbau: gute natürliche Grundlage für einen rentablen Weinbau

Notwendig: - Flächenaufstockung der Betriebe
- Arrondierung Eigentums- und Pachtflächen
- Investitionen in das Wegenetz

Weinbau an der Lahn - Flurbereinigung Oberhof/Weinähr - Aufklärungsversammlung

24.10.2012

Folie 12

Ergebnisse der PU

Maßnahmenumfang:

1. Voraussetzungen für Einsatz des RM-Systems (RMS) schaffen
2. vorhandenes Wegenetz optimieren
3. tlw. Wegeneubau
4. Anlage von Pufferflächen

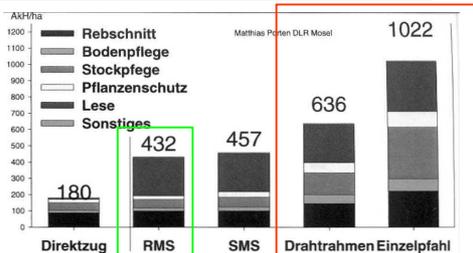


Weinbau an der Lahn - Flurbereinigung Oberhof/Weinähr - Aufklärungsversammlung

24.10.2012

Folie 13

Ergebnisse der PU



Reinvestition der eingesparte Arbeitszeit in Kellerwirtschaft und Vermarktung

Weinbau an der Lahn - Flurbereinigung Oberhof/Weinähr - Aufklärungsversammlung

24.10.2012

Folie 14

Chancen der Bodenordnung

- Flächenmanagement
- Unterstützung bei investiven Maßnahmen
- Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen
- Sicherung des Weinbaus an der Lahn
- Sicherung und Erhalt des Bodenwertes
- Sicherung des Einkommens / von alternativen Einkommen
- Förderung naturschutzfachlicher Ziele
- Kooperation mit Stiftung Kulturlandschaft
- Förderung und Erhalt des Landschaftsbildes
- Förderung des Tourismus in den Gemeinden und der Region

Weinbau an der Lahn - Flurbereinigung Oberhof/Weinähr - Aufklärungsversammlung

24.10.2012

Folie 15

Chancen der Bodenordnung

Bodenordnung kann in Teilbereichen unmittelbar helfen.

Bodenordnung kann Impulse geben und Entwicklungen begleiten.

Erfolg hängt ab von Mitwirkung der Beteiligten.

Projektbezogene Untersuchung

Fazit der PU:

- zum Erhalt des Weinbaus akuter Handlungsbedarf
- Bodenordnung ist sinnvoll und notwendig
- Flurbereinigungsverfahren nach **§86 FlurbG** wird vorgeschlagen
- Anordnung des Verfahrens in 2012

§ 86 Flurbereinigungs-gesetz

§ 86 FlurbG Abs. 1 Nr. 1 besagt:

Ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren kann eingeleitet werden, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen (u.a.)

- der Agrarstrukturverbesserung
- der naturnahen Entwicklung von Gewässern
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu ermöglichen oder auszuführen.

Ablauf des Verfahrens

- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wege- und Gewässerplan
- Wertermittlung
- Planwuschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang
- Abschluss des Verfahrens

Voraussetzungen für Flurbereinigung

Formelle Voraussetzungen

- Projektgebundene Untersuchung
- Aufklärungsversammlung
- Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Landwirtschaftskammer

Entscheidung der Flurbereinigungsbehörde über Anordnung des Verfahrens.

Ablauf des Verfahrens

- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wege- und Gewässerplan
- Wertermittlung
- Planwunschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang
- Abschluss des Verfahrens

Ablauf des Verfahrens

- **Anordnung des Verfahrens**
- **Wahl eines Teilnehmervorstandes**
- **Wertermittlung**
- **Wege- und Gewässerplan**
- **Planwunschtermin**
- **Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang**
- Abschluss des Verfahrens

Hinweise zur Landzuteilung

Jeder hat Land von gleichem Wert zu erhalten!

Jeder Beteiligte wirkt für sich!

Landzuteilung: Aufgabe des DLR!

Landzuteilung: **Keine** Mitwirkung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft / Gemeinde o.a.!



Hinweise zur Landzuteilung

Landabzug

- den Landabzug für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen haben alle Teilnehmer nach dem Verhältnis des Wertes ihrer alten Grundstücke aufzubringen
- In Abhängigkeit von vorhandener und benötigter Fläche rd. 2 %

Ablauf des Verfahrens

- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wertermittlung
- Wege- und Gewässerplan
- Planwuschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang
- Abschluss des Verfahrens**

Exkurs: Rechtsbehelfsverfahren



Kosten und Finanzierung der Flurbereinigung

- Verfahrenskosten**
Personal- und Sachkosten der Behörde vom Land getragen
- Ausführungskosten**
Vermessung, Baumaßnahmen, Landespflege, Entschädigungsleistungen
öffentliche Förderung

Kosten und Finanzierung der Flurbereinigung

Die Förderung erfolgt aus Bundes- Landes- und EU-Mitteln

Förderhöchstgrenzen:

Weinbergflurbereinigungen	bis zu	90.000 €/ha (Steillagenverfahren)
---------------------------	--------	--------------------------------------

Acker-Grünlandverfahren	1200 €/ha
-------------------------	-----------

Waldflurbereinigungsverfahren	2000 €/ha
-------------------------------	-----------

Nach derzeitigem Stand der Finanzierungsrichtlinie.

Wirtschaftliche Planung als Vorgabe für Einsatz der Mittel.

Kosten und Finanzierung der Flurbereinigung

	mit ILEK	ohne ILEK	Eigenleistung
Weinbergsv- verfahren	90%	80%	rd. 40.000 €

Förderhöchstgrenzen nach derzeitigem Stand der Finanzierungsrichtlinie.

Gesamtkosten von rd. 400.000 €.

Eigenleistung 4.000 €/ha bei 10 ha beitragspflichtiger Fläche
(0,40 € / m²).

Maßstab: Wert der neuen Grundstücke!

Sonstige Hinweise

Ausblick:

- | | |
|-------------------------------------|------|
| ▪ Anordnungsbeschluss | 2012 |
| ▪ Wahl des Vorstandes der TG | 2013 |
| ▪ Bekanntgabe Wertermittlung | 2014 |
| ▪ Wege- und Gewässerplan | 2014 |
| ▪ Planwunschtermin | 2014 |
| ▪ Flurbereinigungsplan | 2015 |
| ▪ Besitzübergang | 2015 |
| ▪ Grundbuch u. Katasterberichtigung | 2018 |
| ▪ Schlussfeststellung | |

Sonstige Hinweise

Vermessung:

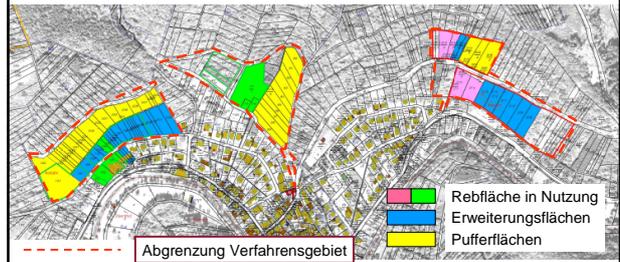
- alle in der Flurbereinigung entstehenden neuen Flurstücke werden im Liegenschaftskataster nachgewiesen
- die neuen Grundstücksgrenzen werden i.d.R. nicht vermark
- Vermarkung auf Antrag des Grundstückseigentümers gegen Kostenerstattung (60 €/Grenzpunkt)

Sonstige Hinweise

- Grundstücksverkehr ist nicht gehemmt
- **Pacht:**
 - bestehende Pacht bleibt unberührt
 - wird an neu zugeteilten Grundstücken fortgesetzt
 - ist und bleibt private Angelegenheit

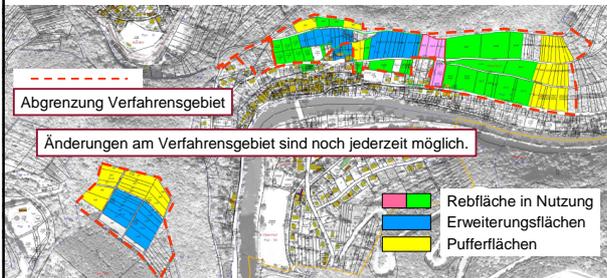
Abgrenzung Verfahrensgebiet

Angedachte Flächenentwicklung Weinähr



Abgrenzung Verfahrensgebiet

Angedachte Flächenentwicklung Obernhof



Weinbau an der Lahn
Flurbereinigung Obernhof/Weinähr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.